

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 610/2021
Beschlussvorlage		
Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	öffentlich	☒
Reichstein, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	19	14.12.2021

Ermächtigung zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung zugunsten einer Interimslösung für Rettungswesen und Feuerwehr

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten

 Produkt

 Haushaltsjahr

 Folgekosten

 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat der Kreisstadt ermächtigt die Verwaltung einen Mietvertrag mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH zugunsten einer Interimslösung für Rettungswesen und Feuerwehr abzuschließen, sofern eine entsprechende Immobilie aus dem Eigentum der GfW zur Verfügung steht.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und wirtschaftliche Betriebe am 31.08.2021 wurde der Rettungsdienstbedarfsplan vorgestellt. Als Ergebnis kann grob zusammengefasst festgehalten werden, dass in Teilbereichen erhebliche Nachbesserungen zwingend notwendig sind. Insbesondere ist hier auf einen erhöhten Platzbedarf für dringend benötigte Einsatzfahrzeuge abzustellen. Dieser Bedarf kann am Standort Laubacher Straße definitiv nicht dar- und hergestellt werden.

Insoweit ist es unumgänglich, hier eine Interimslösung zu finden, die den Erfordernissen des Rettungsdienstbedarfsplans zumindest ansatzweise nahekommt. Vor diesem Hintergrund bestehen Überlegungen, für eine Übergangszeit einen Mietvertrag mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) zu schließen, soweit eine entsprechende Immobilie zur Verfügung steht.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung und Ermächtigung, einen entsprechenden Mietvertrag mit der GfW zu schließen, um eine Interimslösung realisieren zu können. Die Verwaltung wird in den Gremien über den aktuellen Sachstand berichten.

Gez. Pietschmann